



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

per E-Mail
Über das
Direktorium BAG Mitte
An den
Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks
Schwabing-Freimann
z.H. des Vorsitzenden Herrn Wolf

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher Raum
KVR-I/313**

Ruppertstr. 19
80466 München

.

|

|

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.07.2020

Gefahrenstelle Situlistraße, BAB-Auffahrt

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07698 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 10.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wolf,

der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dem Stadtrat auf Grundlage der Ziele des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ quartalsweise jeweils zehn Maßnahmen vorzuschlagen. Maßnahmenvorschläge, die beispielsweise anhand von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen bei der Verwaltung eingehen, werden bei der Erarbeitung eines Vorschlags für diese Quartalsbeschlüsse in einer Maßnahmentabelle gesammelt und hinsichtlich ihrer Priorität von einer referatsübergreifenden Projektgruppe im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen, dem Radverkehrsaufkommen sowie der zu erwartenden Komplexität der Planung bewertet.

Die Situlistraße hat gemäß Verkehrsentwicklungsplan die Funktion einer örtlichen Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion und ist als Staatsstraße klassifiziert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Situlistraße in die o.a. Maßnahmentabelle aufgenommen und wird Ihren Vorschlag anhand der vorstehenden Ausführungen und unter Berücksichtigung ihrer Antragsbegründung in diesem Rahmen prüfen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus diesen Gründen Ihrem Antrag nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen können.

Der BA-Antrag 14-20 / B 07698 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR I/313